



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

für Mitglieder
des Innenausschusses

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/1601

A09

14. September 2023

Seite 1 von 6

Telefon 0211 871-3518

Telefax 0211 871-3231

Sitzung des Innenausschusses am 14.09.2023
Antrag der Fraktion der AfD vom 04.09.2023
„19-Jähriger in Radevormwald ermordet - Welche Ermittlungsergebnisse liegen vor?“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags übersende ich den schriftlichen Bericht zum TOP „19-Jähriger in Radevormwald ermordet - Welche Ermittlungsergebnisse liegen vor?“.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 14.09.2023
zu dem Tagesordnungspunkt
„19-Jähriger in Radevormwald ermordet - Welche Ermittlungser-
gebnisse liegen vor?“
Antrag der Fraktion der AfD vom 04.09.2023

Das Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen hat mir zu dem angefragten Tagesordnungspunkt mit Schreiben vom 07.09.2023 folgende Informationen zur Verfügung gestellt:

„Der Leitende Oberstaatsanwalt in Köln hat dem Ministerium der Justiz unter dem 06.09.2023 im Wesentlichen berichtet, dass der mit der Themenanmeldung angesprochene Sachverhalt Gegenstand eines bei der Staatsanwaltschaft Köln gegen einen heranwachsenden tadschikischen und einen syrischen Beschuldigten wegen des Verdachts des gemeinschaftlichen Totschlags geführten Ermittlungsverfahrens sei. Beide Beschuldigten seien unvorbestraft. Der heranwachsende Beschuldigte sei in der Vergangenheit in einem Fall jugendrichterlich in Erscheinung getreten.

Nach den bisherigen Ermittlungen sei es am frühen Morgen des 27.08.2023 zu einer tätlichen Auseinandersetzung zwischen den Beschuldigten und dem 19-jährigen Geschädigten im Bereich der Kaiserstraße in Radevormwald gekommen. Als der Verstorbene weggerannt sei, seien ihm die beiden Beschuldigten gefolgt, hätten ihn in der Hohenfuhstraße eingeholt und zu Boden geworfen. Im Rahmen dieser sowohl verbal



als auch tötlich ausgetragenen Auseinandersetzung habe jedenfalls einer der Beschuldigten dem Geschädigten mehrere Verletzungen mit einem Stichwerkzeug zugefügt, der daraufhin zusammengebrochen und noch am Tatort durch Verbluten verstorben sei.

Die Beschuldigten seien am 27. und 29.08.2023 festgenommen worden und befänden sich seither in Untersuchungshaft. Die Ermittlungen, insbesondere auch zu dem Anlass oder etwaigen Hintergründen der Tat, dauerten an. Die Beschuldigten hätten sich bislang nicht eingelassen.“

Soweit in den Fragen 2 und 3 des zugrunde liegenden Antrags der AfD ein möglicher Zusammenhang mit der Veranstaltung „Rade karibisch“ thematisiert wird, ist dazu folgendes auszuführen:

Die Planung der Veranstaltung erfolgte in eigener Zuständigkeit vor Ort unter Einbindung aller zu beteiligender Stellen. Veranstalter der in Radevormwald seit dem Jahr 2016 durchgeführten Veranstaltung „Radevormwald karibisch“ ist ein Unternehmen aus Dortmund. Der Landesregierung liegen keine Anhaltspunkte für eine unzureichende Planung von Sicherheitsmaßnahmen im Hinblick auf die Veranstaltung vor.

Aus Sicht der Landesregierung besteht kein Bedarf, einschlägige Regelungen und Handlungsempfehlungen für Veranstaltungen, wie die hier in Rede stehende, zu ändern.

Die Kreispolizeibehörde Oberbergischer Kreis wurde seitens der Stadt informiert und erhielt am 09.08.2023 eine Durchschrift der Sondernutzungserlaubnis für die Inanspruchnahme des öffentlichen Verkehrsraumes. Die



Veranstaltung fand demnach vom 24.08.2023 bis zum 27.08.2023 statt und umfasste die Fußgängerzone Marktplatz mit einer genutzten Fläche von ca. 900m². Der Veranstaltungszeitraum erstreckte sich am Donnerstag bis 22 Uhr, am Freitag und Samstag bis 24 Uhr. Am Sonntag war die Veranstaltung bis 18 Uhr geplant.

Die polizeiliche Begleitung der Veranstaltung erfolgte durch anlassunabhängige Präsenzmaßnahmen im Rahmen der Streife.

Die polizeiliche Einsatzbewältigung für den Bereich der Stadt Radevormwald wird zuständigkeitshalber vorrangig durch den Wachdienst der Polizeiwache Wipperfürth gewährleistet. Der dort zuständige Bezirksdienst ist organisatorisch ebenfalls der Polizeiwache Wipperfürth zugeordnet.

Über die allgemeine Einsatzbewältigung hinaus werden in Radevormwald - wie im gesamten Polizeibezirk des Oberbergischen Kreises - erforderlichenfalls auch weitere Polizeikräfte anlassbezogen eingesetzt, z. B. zur Bekämpfung von Einbrüchen oder zur Bekämpfung von Ursachen für schwere Verkehrsunfälle.

Neben diesen Maßnahmen, die eine angemessene Polizeipräsenz gewährleisten, gibt es Absprachen im Rahmen einer örtlichen Ordnungspartnerschaft zwischen dem Ordnungsamt der Stadt Radevormwald und der Polizeiwache Wipperfürth. Im Rahmen dieser Ordnungspartnerschaft werden regelmäßig gemeinsame Streifen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ordnungsamtes und den Bezirksdienstbeamtinnen und -beamten durchgeführt. Diese Maßnahmen sind in besonderem Maße geeignet, die Präsenz von Ordnungskräften zu steigern und damit das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen.



Für die Landesregierung hat die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger oberste Priorität. Dazu gehört, die Qualität polizeilicher Arbeit vor Ort zu sichern. Die Kreispolizeibehörden können eigenständig Organisationsentwicklung - nach dem Prinzip der dezentralen Fach- und Ressourcenverantwortung - betreiben. Dies folgt dem Ansatz, dass die Kreispolizeibehörden vor Ort am ehesten bewerten können, welche Strukturen für die Aufgabenerledigung sachgerecht sind. Daher obliegt es den Kreispolizeibehörden vor Ort im Rahmen landesweiter Vorgaben und Standards, Entscheidungen über die behördenweite Struktur von Polizeiwachen, die Festlegung der einzelnen Standorte und deren durchgängige oder temporäre Besetzung zu treffen.

Dies geschieht im Rahmen eines behördenstrategischen Abwägungsprozesses, unter Berücksichtigung der örtlichen Sicherheitslage und der behördlichen Schwerpunktsetzungen. Im Hinblick auf eine effektive Polizeiarbeit trifft die jeweilige Behördenleitung daher ihre strategischen Entscheidungen auf der Grundlage einer Vielzahl von Parametern.

Gleichwohl berichten die Kreispolizeibehörden dem Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste NRW (LZPD NRW) möglichst frühzeitig vor der Umsetzung beabsichtigter Fortentwicklungen ihrer Organisationsstrukturen. Dadurch ist im Bedarfsfall gewährleistet, dass den Kreispolizeibehörden frühzeitig Hinweise gegeben werden können, die bei den beabsichtigten Organisationsänderungen vor Ort zu berücksichtigen sind.

Laut den Auskünften des LZPD NRW und der Kreispolizeibehörde Oberbergischer Kreis bestehen dort derzeit keine Überlegungen in der Stadt



Der Minister

Radevormwald eine neue Polizeiwache einzurichten. Die Einsatzbelastung in der Stadt Radevormwald liegt weiterhin deutlich unter der Durchschnittsbelastung der Kommunen im Oberbergischen Kreis.

Seite 6 von 6